

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 134214/2015  
Liegenschaft Neufeldweg 28 u. 30  
Löschung eines Rückkaufsrechtes  
zugunsten der Stadt Graz  
auf den Gdst.Nr. 2311/3, EZ 2085  
und 2308/3, EZ 2084, je KG Jakomini  
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger  
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstellerIn:

-----  
Graz, am 21.01.2016

Auf den Liegenschaften EZ 2084 u. 2085, je KG Jakomini, Neufeldweg 28 u. 30 – grundbücherlicher Eigentümer ist das Land Steiermark – je unter C-LNR 1a das Rückkaufsrecht gem. Art. 6 des Kaufvertrages vom 03.06.1942 bzw. gem. § 2 des Vertrages vom 28.08.1943 für Zwecke der „künftigen Stadtplanung“ intabuliert.

Vom Land Steiermark wurde das Ersuchen an die Stadt Graz gestellt diese Rückkaufsrechte aus dem Jahre 1942 im Grundbuch zu löschen.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher das A 14 - Stadtplanungsamt um Stellungnahme ersucht, ob dieses intabulierte Rückkaufsrecht von 1942 noch notwendig ist bzw. im Grundbuch gelöscht werden kann. Von dem Stadtplanungsamt wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen eine Löschung bestehen, da durch die geltenden und aufliegenden Flächenwidmungspläne der Stadt Graz diese Rückkaufsrechte nicht mehr relevant sind und dem Ersuchen entsprochen werden kann.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der in EZ 2084 u. 2085, je KG Jakomini jeweils unter C-LNR 1a intabulierten Rückkaufsrechte und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Landes Steiermark. Die Löschung erfolgt von der Präsidialabteilung, Zivilrechtsangelegenheiten.

Der Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am .....	Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-01-07T11:56:40+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.